

Vermittler / Makler _____

**Vertrag/Prozessbegleitung zur Abwicklung einer Lebens- oder
Rentenversicherung**

(Rückkaufswert und/oder Mehrerlös)

zwischen

Name _____	Vorname _____
Str./Nr. _____	PLZ/Ort _____
Tel. _____	E-Mail _____

(für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag mehrere Versicherungsnehmer bzw. abweichende versicherte Personen ausweist, unterzeichnen alle als Auftraggeber und werden in diesem Vertrag als Auftraggeber bezeichnet)

- nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

ASCON Consulting & Service GmbH RDL mit Zulassungsnummer 3712-982(7)

- nachfolgend „Auftragnehmer“ –

gemeinsam bezeichnet als die „Parteien“.

Der Auftraggeber will folgende Verträge auf die Realisierbarkeit möglicher Mehrerlöse prüfen lassen:

	1	2	3
Vertragstyp			
Versicherer			
Vertragsnummer			
Aktueller Wert			
Abschlussdatum / Enddatum			

Sollten weitere Versicherungsverträge Gegenstand dieser Vereinbarung sein, so sind diese auf dem Zusatzblatt bezeichnet.

Präambel

Der Auftraggeber, der als Versicherungsnehmer einen oder mehrere Lebensversicherungsverträge und/oder Rentenversicherungsverträge (nachfolgend der „Versicherungsvertrag“) abgeschlossen hat, beauftragt den Auftragnehmer, die notwendigen Schritte einzuleiten, durchzuführen und zu überwachen, so dass der wirtschaftliche Mehrwert/Mehrerlös, der in dem oder den vorgenannten Versicherungsverträgen enthalten ist, für den Auftraggeber gesichert wird. Der wirtschaftliche Mehrwert/Mehrerlös kann in dem Rückkaufwert und allen weiteren Ansprüchen des Auftraggebers aus dem bzw. den Versicherungsverträgen gegenüber der Versicherungsgesellschaft liegen. Alle wirtschaftlich vorteilhaften Maßnahmen werden durch den Auftragnehmer eingeleitet. Zu diesen Maßnahmen gehört insbesondere auch die Koordinierung der Rückabwicklung des Versicherungsvertrages, falls die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. **Der Auftragnehmer selbst nimmt keinerlei Rechtsberatung und-oder Steuerberatungsleistungen vor.** Eine Rechtsberatung wird durch Rechtsanwälte/Fachanwälte (nachfolgend „Rechtsanwälte“) erbracht.

I. Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer begleitet bzw. initiiert die außergerichtlichen sowie ggf. die gerichtlichen Maßnahmen, die für die schnelle und reibungslose Auszahlung des Rückkaufswertes (nur bei derzeit noch laufenden Versicherungsverträgen möglich) und für das Erzielen des maximal erzielbaren Mehrerlöses (auch bei derzeit bereits gekündigten sowie bei bereits beendeten und ausgezahlten Versicherungsverträgen möglich) notwendig sind. Zu diesem Zweck plant und koordiniert der Auftragnehmer die Tätigkeit der von ihm bevollmächtigten Rechtsanwälte und unterstützt sie mit Informationen/Berechnungen, die diese in die Lage versetzen, den Anspruch des Auftragnehmers bestmöglich zu realisieren.

2. Das gesamte Abwicklungsverfahren besteht aus der Realisierung des Rückkaufswertes und/oder der Geltendmachung etwaiger Ansprüche nach Beendigung des Versicherungsvertrages im Wege der Eigen – oder Fremdkündigung und Geltendmachung von Ansprüche nach vertragsgemäßer Beendigung des Versicherungsvertrages und ggf. der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne einer Rückabwicklung des Versicherungsvertrages nach erfolgtem Widerspruch nach § 5a VVG. Dem Auftraggeber ist klar, dass die Kündigung des Versicherungsvertrages dazu führt, dass der Versicherungsschutz entfällt und der Rückkaufswert kein Äquivalent der eingezahlten Beiträge darstellt.

3. Der Auftragnehmer erbringt bzw. veranlasst u.a. folgende Leistungen

a)

- Sammeln/Ordnen der erforderlichen Unterlagen/Nachfragen bei dem Vermittler und der Versicherungsgesellschaft
- Weiterleiten der Unterlagen an die vom Auftragnehmer beauftragten Rechtsanwälte
- Kommunikation mit den eingesetzten Rechtsanwälten und Versicherungsmathematikern/Aktuaren
- Beschaffung einer Ersteinschätzung der beauftragten Rechtsanwälte
- Betreuung des Auftraggebers hinsichtlich des vertragsgegenständlichen gemeinsamen Vorhabens
- Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes gegenüber Auftraggeber
- Kündigung laufender Verträge durch die eingesetzten Rechtsanwälte oder durch den Auftragnehmer

- Sofort-Überweisungen des Rückkaufswertes gemäß Zahlungsanweisung durch die eingesetzten Rechtsanwälte oder den Auftragnehmer
- kursorische Überprüfung der Abrechnung des Versicherers zum Rückkaufwert durch den Auftragnehmer und ggf. Nachforderung durch die eingesetzten Rechtsanwälte oder den Auftragnehmer
- Prüfung der Voraussetzungen für und ggf. Durchführung der Rückabwicklung durch die eingesetzten Rechtsanwälte
- Prüfung der Bedingungen einer ggf. bestehenden Rechtsschutzversicherung auf Deckung durch die eingesetzten Rechtsanwälte
- Einholung der Deckungszusage beim Rechtsschutzversicherer durch die eingesetzten Rechtsanwälte
- Bestandaufnahme zu den vorhandenen Versicherungsverträgen im Sinne einer Gegenüberstellung von möglichen Vorteilen der Nettopolice zur Bruttopolice mittels eines Berechnungstools, erstellt durch ein unabhängiges, renommiertes finanzmathematisches Institut
- Außergerichtliche und ggf. gerichtliche Vertretung durch die eingesetzten Rechtsanwälte
- Überweisungen aus Mehrerlös gemäß Zahlungsanweisung durch die eingesetzten Rechtsanwälte oder durch den Auftragnehmer

3b)

- Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen stets unter der Abwägung von Kosten und Nutzen; er wird ggf. den Auftraggeber informieren.

4. Voraussetzung für die Übernahme der beschriebenen Pflichten (Leistungspflichten) durch den Auftragnehmer (vgl. Ziff. I Nr. 1 dieses Vertrages) ist, dass der Auftraggeber an den Auftragnehmer übermittelt:

- a) den vertragsgegenständlichen Versicherungsvertrag oder einen Ersatzversicherungsvertrag (jeweils im Original), alternativ eine Verlustanzeige hinsichtlich des Versicherungsvertrages,
- b) eine aktuelle Wertmitteilung oder das Abrechnungsschreiben des Versicherers,
- c) eine Anweisung, wonach der Rückkaufswert bzw. der schlussendlich realisierte Zahlbetrag an den Auftragnehmer und/oder Dritte auszuzahlen ist, und

5. Für den Fall, dass der Auftraggeber eine Rechtsschutzversicherung unterhält, hat der Auftraggeber die Unterlagen beizubringen, die dem hinzugezogenen Rechtsanwälten die Beurteilung erlauben, ob eine Eintrittspflicht des Rechtsschutzversicherers für diesen Fall gemäß dessen Rechtsschutzbedingungen besteht.

Für den Fall, dass der Auftraggeber keine Rechtsschutzversicherung unterhält oder die Rechtsschutzversicherung den Deckungsschutz ablehnt, unterbreiten die beauftragten Rechtsanwälte oder der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen individuellen Vorschlag zur Realisierung des Mehrerlöses.

Zudem hat der Auftraggeber den Auftragnehmer zu unterstützen, wenn und insoweit weitere als die vom Auftraggeber bereits gelieferten Unterlagen/Informationen beim Versicherer angefordert werden müssen, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerspruch und eine Rückabwicklung gegeben sind.

6. Der Auftraggeber stimmt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und der Erfüllung der unter Ziff. I Nr. 4 genannten Voraussetzungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu, dass dem vertragsgegenständlichem

Versicherungsvertrag widersprochen wird, falls die Voraussetzungen für einen Widerspruch und eine Rückabwicklung nach Feststellung der beauftragten Rechtsanwälte verwirklicht sind.

Ebenso stimmt der Auftraggeber zu, dass der vertragsgegenständliche Versicherungsvertrag ggf. gekündigt wird.

Der Auftraggeber verpflichtet sich ggf. den Widerspruch gegenüber der Versicherungsgesellschaft persönlich in schriftlicher Form zu erklären. Der Auftraggeber trägt dann dafür Sorge, dass diese Erklärung der Versicherungsgesellschaft zugeht (z.B. durch Einwurf – Einschreiben) und dieser Zugang auch nachgewiesen werden kann. Die Vertragsparteien streben mit dem ggfs. zu beauftragenden Rechtsanwalt/Fachanwalt eine außergerichtliche Vergleichslösung mit der betroffenen Versicherungsgesellschaft an.

II. Abwicklung und Bevollmächtigung

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer bereits jetzt, den für den Auftraggeber maximal erzielbaren Mehrerlös unter Berücksichtigung und Beachtung wirtschaftlicher Angemessenheiten zu verfolgen und zu realisieren.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer im Hinblick auf die Durchsetzung des Mehrerlöses zu unterstützen. Die Unterstützung kann darin bestehen, dass der Auftraggeber notwendige Erklärungen zur Realisierung des Mehrerlöses gegenüber der Versicherungsgesellschaft abgibt, z.B. Erklärungen zur Kündigung und/oder zum Widerspruch gegen das Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

3. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber bevollmächtigt, für den Auftraggeber auf dessen Kosten Rechtsanwälte zu beauftragen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber schriftlich informieren, welche Rechtsanwälte von ihm beauftragt wurden. Der Auftraggeber wird – soweit erforderlich – eine gesonderte Vollmacht für die beauftragten Rechtsanwälte unterzeichnen. Der vor Ort tätige Vermittler ist dem Auftraggeber bei der Sichtung von Angeboten aus dem Markt behilflich, wonach Rechtsschutzversicherer Versicherungsverträge anbieten, die mit oder ohne eine Karenzzeit eintreten könnten.

4. Die erteilte Vollmacht bezieht sich auf die Erteilung des Mandats zur Realisierung des Rückkaufwertes und/oder der Durchsetzung des Mehrerlöses und etwaiger weiterer Ansprüche aus dem vertragsgegenständlichen Versicherungsvertrag. Die Durchsetzung des Mehrerlöses und etwaiger weiterer Ansprüche aus dem vertragsgegenständlichen Versicherungsvertrag erfolgt zu den gesetzlichen Gebührenbedingungen nach RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Bereits jetzt werden die beauftragten Rechtsanwälte von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Verhältnis zum Auftragnehmer entbunden, d.h. die Rechtsanwälte dürfen den Auftragnehmer über die eingeleiteten Verfahrensschritte und den Stand des Verfahrens informieren.

Der Auftragnehmer ist von der vertraglichen Leistungserbringung befreit, wenn die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergibt, dass die Realisierung des Mehrerlöses nicht möglich ist oder nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Mehrerlös steht.

III. Honorar des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer erhält für die von ihm erbrachte Dienstleistung einschließlich der Realisierung des Rückkaufswertes eine Servicegebühr von 3% mindestens jedoch 149,00 Euro, jeweils zuzüglich gesetzlicher MwSt. Berechnungsgrundlage ist der vom Versicherer ausgezahlte Rückkaufswert. Diese Servicegebühr wird fällig für jede Versicherungspolice die vertragsgegenständlich ist.

2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass der Rechnungsbetrag bei Erstattung des jeweiligen Rückkaufswertes nach erfolgter Kündigung vom Auftragnehmer einbehalten wird. Falls kein Rückkaufswert erstattet wird, bzw. nicht vorhanden ist zahlt der Auftraggeber die Mindestservicegebühr pro Versicherungsvertrag in Höhe von 149,00 Euro zzgl. MwSt. Der Auftraggeber erhält hierzu eine Rechnung nach § 14 UstG.

3. Darüber hinaus erhält der Auftragnehmer eine erfolgsabhängige Vergütung für den Fall, dass für den vertragsgegenständlichen Versicherungsvertrag bzw. den vertragsgegenständlichen Versicherungsverträgen ein Mehrerlös erzielt wird. Unter Mehrerlös verstehen die Vertragspartner den Differenzbetrag zwischen dem erstatteten Rückkaufswert nach erfolgter Kündigung und dem zusätzlichen durch die Versicherungsgesellschaft entrichteten Zahlbetrag.

Für die außergerichtliche Durchsetzung der Ansprüche, beträgt die erfolgsabhängige Vergütung des Auftragnehmers 33% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des erzielten Mehrerlöses.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren erforderlich ist, werden die Parteien eine individuelle Vergütungsvereinbarung treffen.

IV. Zahlung des Honorars an den Auftragnehmer

Die an den Auftragnehmer zu zahlende Vergütung ist durch die Rechtsanwälte oder den Auftragnehmer unmittelbar zu ermitteln und nachdem der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung unter Berücksichtigung von § 14 UStG vorgelegt hat an diesen auszuzahlen bzw. von dem erzielten Mehrerlös direkt in Abzug zu bringen

Der Auftraggeber verpflichtet sich durch diese Vereinbarung, die vom Auftragnehmer beauftragten Rechtsanwälte bzw. den Auftragnehmer selber entsprechend und unwiderruflich anzuweisen, sowie die Zahlung durch diesen vornehmen zu lassen.

Sollte der Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist dieses Vertrages den Kündigungsprozess beim Versicherer widerrufen/unterbrechen bzw. weitere notwendige Willenserklärungen zur Auszahlung des Rückkaufswertes nicht abgeben, wird die Servicegebühr i. H. v. 3% plus MwSt. dennoch fällig. Als Grundlage der Berechnung die aktuelle Information des Versicherers oder der vom Kunden genannte Rückkaufswert.

V. Unterstützung

Auftragsnehmer und Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig dazu, alle zumutbaren Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet oder bei objektiver Betrachtung geeignet sein können, die Realisierung des erzielbaren Mehrerlöses zu befördern. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragsnehmer sämtliche zur Vertragsdurchführung erforderlichen Dokumente in Kopie zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

VI. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag endet, wenn die beauftragten Rechtsanwälte sinngemäß erklären, dass ein im Rahmen der Abwicklung erzielbarer Mehrerlös in keinem angemessenen wirtschaftlichen Verhältnis zum Kostenrisiko steht oder eine ebensolche Erklärung unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung des zu leistenden Aufwandes und des maximal zu erzielenden Mehrerlöses von dem Auftragnehmer abgegeben wird. Die entsprechende Erklärung ist dem Auftraggeber zu übermitteln, so dass bei Zugang dieser Erklärung der Vertrag der Parteien endet.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, falls der Auftraggeber ein von den beauftragten Rechtsanwälten als wirtschaftlich sinnvoll angesehenes Vergleichsangebot nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach Zugang der wesentlichen Vergleichsinhalte annimmt. In diesem Fall ist ein Honorar im Sinne der Ziffer III. in der Höhe fällig, in der ein Honorar geschuldet worden wäre, wenn der Vergleich vom Auftraggeber angenommen worden wäre.

II. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen sowie Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame beziehungsweise und durchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mit den vorstehenden Vereinbarungen erklären sich die Parteien hiermit einverstanden:

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Auftraggeber
(Versicherungsnehmer bzw. alle versicherten Personen)

Unterschrift Auftragnehmer

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

ASCON Consulting & Service GmbH, Gerberstr. 3 (Loff31), 53879 Euskirchen
Telefon 02251 / 8229890, Telefax 02251 / 8229899, abwicklung@ascon-gruppe.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardendung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

- Ich habe eine Abschrift des Vertrags inklusive vorstehender Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular erhalten.
- Mit der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner Daten zur Erfüllung des Vertrages bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Erklärung des Verbrauchers

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistungen beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB):

Ja Nein

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB):

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung
der folgenden Leistungen _____

Beauftragung erfolgt am _____

Mein Vor- und Nachname _____

Meine Adresse _____

Ort, Datum, Unterschrift

*Bei mehreren Widerrufenden ist dieses Formular von allen Widerrufenden zu unterschreiben

Zusatzblatt

	1	2	3
Vertragstyp			
Versicherer			
Vertragsnummer			
Aktueller Wert			
Abschlussdatum / Enddatum			

	1	2	3
Vertragstyp			
Versicherer			
Vertragsnummer			
Aktueller Wert			
Abschlussdatum / Enddatum			

	1	2	3
Vertragstyp			
Versicherer			
Vertragsnummer			
Aktueller Wert			
Abschlussdatum / Enddatum			

ZAHLUNGSANWEISUNG / VOLLMACHT

Name / Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

1. Hiermit weise ich/weisen wir die vorgenannte Versicherungsgesellschaft unwiderruflich an, etwaige zukünftige Auszahlungen aus dem vorgenannten Versicherungsvertragsverhältnis, z.B. den Rückkaufswert eines gekündigten Versicherungsvertrages oder eine etwaige Nutzungsentschädigung aus einem wegen Widerspruchs nach § 5a VVG a F. nicht zustande gekommenen Versicherungsvertrages an die Firma ASCON Consulting & Service GmbH, An der Burg 6, 53894 Mechernich, auszuführen. Die Kontoverbindung des vorgenannten Unternehmens lautet:

IBAN DE09 3708 0040 0512 7348 01

BIC DRESDEFF370

Das vorgenannte Unternehmen ist im Rechtsdienstleistungsregister unter der Register-Nr. **3712-982(7)** eingetragen.

2. Hiermit erteile ich/erteilen wir diesem Rechtsdienstleister den Auftrag, für mich/uns verbindliche Willenserklärungen gegenüber der Versicherungsgesellschaft abzugeben, die Korrespondenz zu führen und meine Interessen zu vertreten. Der Rechtsdienstleister ist berechtigt Untervollmachten betreffend des vorgenannten Versicherungsvertragsverhältnisses auszustellen.
3. Der Rechtsdienstleister wird angewiesen die angenommenen Beträge gem. beigefügter Auszahlungsanweisung (siehe Anlage 1) auszuführen.

Auftraggeber/Unterschrift: _____

Datum/Ort: _____

HINWEIS: Je Versicherungsgesellschaft eine Original Vollmacht

Auszahlungsanweisung

Name / Auftraggeber: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Hiermit beauftrage ich die ASCON Consulting & Service GmbH, An der Burg 6, 53894 Mechernich bzw. die beauftragten Rechtsanwälte ausdrücklich und unwiderruflich für mich/uns empfangene Zahlungen der Versicherungsgesellschaften, wie folgt anzuweisen (nach Abzug „Honorar des Auftragnehmers“ gem. Auftrag und Bevollmächtigung):

1.

in restlicher Höhe ODER bis zum Betrag von _____ EUR

Kontoinhaber

Bank

BLZ/BIC

Kontonummer/IBAN

Betreff (Name, Geburtstag, Vertrags-Nr.)

Verwendungszweck (z.B. Zuzahlung)

Auftraggeber/Unterschrift: _____

Datum/Ort: _____

Auszahlungsanweisung

2.

in voller Höhe ODER bis zum Betrag von _____ EUR

Kontoinhaber

Bank

BLZ/BIC

Kontonummer/IBAN

Betreff (Name, Geburtstag, Vertrags-Nr.)

Verwendungszweck (z.B. Zuzahlung)

Auftraggeber/Unterschrift: _____

Datum/Ort: _____

Identifikation gemäß Geldwäschegesetz

Angaben zur Identifikation gemäß den Vorgaben des Geldwäschegesetzes

Name _____ Vorname _____
Str./Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum/-Ort. _____ Staatsangehörigkeit _____

Erklärung des Vertragspartners

Hiermit erkläre ich, dass ich hinsichtlich des Versicherungsvertrages mit der Versicherungsschein-Nr.:

_____ bei der _____

alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter bin.

Ausweiskopie liegt bei.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Einwilligung zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Ascon Consulting & Service GmbH, Gerberstr. 3, 53879 Euskirchen, Deutschland
Email: abwicklung@ascon-gruppe.de Telefon: +49 (0)2251 8229890 –Fax: +49 (0)2251 8229899

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte von Ascon ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Schwinning-Härter, beziehungsweise unter abwicklung@ascon-gruppe.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Auftrages notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
- um unsere Verpflichtungen gemäß Mandantenvertrag erfüllen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrags und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag erforderlich.

Die für den Auftrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Rechtsdienstleister (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Rechtsanwälte, Finanzdienstleister, Versicherungsgesellschaften und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Durchsetzung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:
abwicklung@ascon-gruppe.de

Ich willige ein, dass

durch meine Unterschrift die dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Bestandteil dieses Auftrages sind und meine personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke verarbeitet werden

Verlusterklärung des Versicherungsscheines

Name: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Versicherer _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich nach bestem Wissen und Gewissen, dass der auf die LV/RV-Versicherung-Nr. _____ ausgestellte Versicherungsschein nicht mehr auffindbar ist. Trotz sorgfältiger Nachforschungen konnte nicht ermittelt werden, wo er sich befindet.

Ich habe ihn niemandem unter Einräumung von Rechten, z.B. Abtretung, Begünstigung, Zwangsvollstreckung, die Ihnen nicht angezeigt worden sind, ausgehändigt.

Für den Fall, dass jemand später berechnigte Ansprüche unter Vorlage des Original-Versicherungsscheins gelten machen sollte, werde ich Sie freistellen.

Sollte der Versicherungsschein wieder in meinen Besitz kommen, werde ich ihn sofort an Sie zurücksenden.



VOLLMACHT für die außergerichtliche Interessenvertretung

Der **Anwaltskanzlei Arnold, Rechtsanwalt Lutz Arnold, Prager Str. 3, 01069 Dresden**,
Tel. 0351/ 426 406 - 20, Fax 0351/ 426 406 - 30,

wird hiermit Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Verfahrensführung in Sachen

wegen _____

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden außergerichtlichen Handlungen, zur Stellung von Anträgen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen und zur Erteilung von Untervollmacht.

Es wird bestätigt, dass darauf hingewiesen wurde, dass die Gebühren für die Beauftragung nicht nach dem Zeitaufwand, sondern nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet werden und dass die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz festgelegt ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass anstelle der Abrechnung gemäß RVG der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung möglich ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
2. zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen in zivilrechtlichen Verfahren;
3. zur umfassenden Vertretung in familienrechtlichen Angelegenheiten und zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen;
4. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden und –gerichten sowie vor den Arbeitsgerichten;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
7. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
8. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
9. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
10. zur Einlegung von Rechtsmitteln, deren Rücknahme oder Verzicht;
11. zum Abschluss von Vergleichen zur gerichtlichen und außergerichtlichen Erledigung von Rechtsstreitigkeiten und Verhandlungen, auch durch Verzicht, Aufrechnung und Anerkenntnis;
12. zur Vertretung in allen Folge- und Nebenverfahren einschließlich Arrest, einstweiliger Anordnung/Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Ausgleichsanträge, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren, Hinterlegungs- und Interventionsverfahren;
13. zur Zustellung, deren Bewirkung und Entgegennahme von Schriftstücken und sonstigen Mitteilungen;
14. zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, von Justizkassen und sonstigen Behörden und Einrichtungen zu erstattenden Beträgen. Die Geldempfangsvollmacht umfasst ausdrücklich das Recht, Zahlungen auf die geltend zu machende oder geltend gemachte Hauptforderung in Empfang zu nehmen;
15. zur Akteneinsicht bei Gerichten und Behörden;
16. zur Übertragung der Vollmacht auf Dritte (z. B. Untervollmacht).

Düsseldorf,

(Ort, Datum)

Vollmacht

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit der

Rechtsanwaltssozietät

Bornemann-von Loeben | Spirgath | Ebenrecht | Krieger | Hemmerich
Oberer Gaisbergweg 19-21, 69115 Heidelberg

VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandates:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen und fristlosen Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und andere Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs bzw. Insolvenz, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz und teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Unterschrift

Ort/Datum

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO

Der Auftraggeber wurde nach § 49b Abs. 5 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren, soweit keine abweichende Vereinbarung vorliegt, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem dazugehörigen Vergütungsverzeichnis (VV) richten. Die zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

Unterschrift

Ort/Datum

Unser Zeichen: